

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2024



Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das Jobcenter Berlin Mitte ist ein wichtiger Bestandteil der sozialen Sicherung im Bezirk Berlin Mitte.

Unser Anspruch ist eine qualitativ gute Beratung, denn diese trägt maßgeblich zur Vermittlung unserer Kunden in Arbeit oder Ausbildung bei. Zur Unterstützung unserer nachhaltigen Integrationsarbeit stehen uns vielseitige Instrumente und Kooperationen zur Verfügung.

Mit unserem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm beschreiben wir die wesentlichen Schwerpunkte für eine erfolgreiche Integrationsarbeit, um für unsere Kunden *MITTEinander* mehr zu erreichen.

Lutz Mania, Geschäftsführer



Vorwort

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) bildet die Grundlage der geschäftspolitischen Ausrichtung und beschreibt die wesentlichen Handlungsfelder und Strategien.

Es umfasst die Instrumente der beruflichen Integration und dient als Handlungsleitfaden zur Umsetzung der geschäftspolitischen Ziele.

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechter-spezifische Schreibweise sowie auf eine Mehrfachbezeichnung verzichtet. Alle Personenbezeichnungen sollen dennoch als geschlechtsneutral angesehen werden.

Inhalt

1. Präambel
2. Profil des Jobcenter Berlin Mitte
 1. Struktur des Bezirk Berlin Mitte
 2. Kundenstruktur des Jobcenter Berlin Mitte
 3. Lokale bezirkliche Ziele
 4. Kooperation mit Netzwerkpartnern (Nutzung von Landesinstrumenten)
3. Schwerpunkte und Handlungsfelder
4. Finanzielle Ressourcen

1. Präambel

Nach dem offiziellen Ende der Corona-Pandemie im Jahr 2023 erleben wir zum Einen, dass Pandemie, Ukrainekrieg, steigende Energiepreise und Lieferengpässe die vielfältigen Veränderungen am Arbeitsmarkt beschleunigt haben und weiter beschleunigen werden und zum Anderen, dass die Erhöhung des Bürgergeldes, erhöhte Übergänge aus dem SGB III und die Mindestloohnerhöhung Einfluss auf unseren Kundenbestand haben wird.

Das Jobcenter Berlin Mitte wird auch in diesen Zeiten der Veränderungen weiterhin als Institution des Vertrauens den Kunden zur Seite stehen und als Unterstützung auf dem gemeinsam besprochenen Weg zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit wahrgenommen werden.

Das Bürgergeld haben wir im Jahr 2023 erfolgreich eingeführt. Die große Herausforderung für das Jahr 2024 stellt nun die Sicherung von Fachkräften und die Integration in nachhaltige Beschäftigung dar, um Personalengpässe zu reduzieren. Ein wichtiger Faktor sind hier auch die Potentiale geflüchteter Menschen, welche es zu erschließen gilt.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2024 dient der Information der Beteiligten des lokalen Arbeitsmarktes, der Bürger und der Mitarbeiter zur strategischen Ausrichtung und zu den Arbeitsschwerpunkten sowie der unterjährigen Steuerung.



2. Profil des Jobcenter Berlin Mitte

2.1 Struktur des Bezirks Berlin Mitte

Zum Stichtag 30.06.2023 hat das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg die Einwohnerzahl des Bezirks Berlin Mitte auf 397.279 Menschen (204.867 Männer, 192.412 Frauen) geschätzt. Hiermit liegt der Bezirk Mitte in der bezirklichen Rangordnung auf Platz 2 hinter dem Bezirk Pankow mit 423.407 Einwohnern. Von den 397.279 Einwohnern im Bezirk Mitte sind

- 23,8 % unter 25 Jahre alt (94.569 Personen),
- 40,5 % 25 bis unter 45 Jahre alt (160.923 Personen) und
- 35,7 % 46 Jahre und älter (141.787 Personen).

Knapp 75 % (294.875 Personen) der Einwohner befinden sich in einem erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Laut dem aktuellen Mikrozensus aus dem Jahr 2022 üben 211.700 Personen eine Erwerbstätigkeit aus: 116.500 Männer (55,03 %) und 95.200 Frauen (44,97 %). Im Bezirk Berlin Mitte¹ liegt die Beschäftigungsquote der sozialversicherungspflichtig erwerbsfähigen Frauen für 2022 bei 56,4 %, die Betreuungsquote der Kinder unter 6 Jahren für 2022 bei 76,2 % und der Ausländeranteil für 2021 bei 34,5 %.

¹Quelle: „Zahlen, Daten, Fakten: Strukturdaten und –indikatoren (Agentur für Arbeit Berlin Mitte)“ vom Statistik-Service Ost (Erstellungsdatum 09.06.2023)

2.2 Kundenstruktur des Jobcenter Berlin Mitte

- Im Dezember 2023 ist die Anzahl der Neuanträge von 9.326 (2022) auf 7.854¹ (2023) gesunken.
- Im Jahresdurchschnittswert² befanden sich 2023 rund 45.177 Kunden in der Betreuung des Jobcenter Berlin Mitte (859 Kunden weniger als im Vorjahr), darunter 22.105 Frauen und 23.072 Männer.

Kundenstruktur des Jobcenters Berlin Mitte	Alleinerziehende	Ohne Schulabschluss	Ohne Berufsabschluss	In Bedarfsgemeinschaft mit Kind	Nicht deutsche Staatsangehörigkeit	Mit Fluchtkontext	Mit Behinderung
Frauen	3.905	6.606	16.274	5.623	12.368	3.283	800
prozentual	8,6%	14,6%	36,0%	12,4%	27,4%	7,2%	2,4%
Männer	401	6.697	17.215	5.486	11.223	2.726	1.087
prozentual	0,9%	14,8%	38,1%	12,1%	24,8%	6,0%	2,4%

Quellen: ¹ Fachverfahren ALLEGRO (Anzahl Neuanträge bis 10.11.23, Stand: 14.11.2023) *** ² S2S-Cockpit SGB II (Berichtsmonat September 2023)

2.2 Kundenstruktur des Jobcenter Berlin Mitte

- Rückgang der Bestandszahlen der Langzeitbezieher (LZB) im Vergleich zum Vorjahr 2022 um nominell 2.406 auf 32.418 Personen (5,1 % Senkung). Trotz dieses Rückgangs stellen Kunden im Langzeitbezug weiterhin das größte Kundensegment mit 71,8 % Anteil (Vorjahr: 75 %) am Gesamtbestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) in 2023 dar.
- Rückgang der Bestandszahlen der Langzeitarbeitslosen (LZA) im Vergleich zum Vorjahr 2022 um nominell 1.782 auf 6.836 Personen (19,1 % Rückgang). Das macht einen Anteil von 16,8 % (Vorjahr: 16,8 %) am eLb-Gesamtbestand in 2023 aus.
- Im Bereich der unter 25-Jährigen (U25) Rückgang von 0,12 % im Vergleich zum Vorjahr bei der eLb-Bestandsentwicklung: 8.754 Personen im Jahr 2023 (Vorjahr 2022: 8.764 Personen). Das macht dennoch einen Anteil von 19,4 % am eLb-Gesamtbestand in 2023 aus (Vorjahr 2022: 19,0 %).

Quelle: S2S-Cockpit SGB II (Berichtsmonat September 2023)

2.3 Lokale bezirkliche Ziele Intensivierung der Netzwerkarbeit

Gemeinsames Ziel des Jobcenter Berlin Mitte und des Bezirksamts Mitte von Berlin ist auch 2024, möglichst alle Leistungsberechtigten im SGB II durch intensive Netzwerkarbeit so zu unterstützen, dass ihnen langfristig ein Leben unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften ermöglicht und eine berufliche Perspektive auf dem Arbeitsmarkt eröffnet werden.

Netzwerkpartner	Gemeinsame Ziele
<ul style="list-style-type: none">Jugendberufsagentur (JBA), Jugendamt Mitte, Schulen, Amt für Soziales, Sozialträger	Zahl der jungen Menschen erhöhen, die die Ausbildungs- und Berufsreife erlangen und in betriebliche Ausbildungen einmünden
<ul style="list-style-type: none">Bezirkliche Clearingstelle	Nimmt Lotsenfunktion zwischen den kommunalen Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II (z.B. Schuldnerberatung, Familien- und Jugendhilfe oder Wohnungslosenhilfe), dem Jobcenter Berlin Mitte und den Leistungsberechtigten ein und bietet Klärung und Verweisberatung an. Erleichtert den Zugang zu den bezirklichen Fachdiensten und freien Trägern.
<ul style="list-style-type: none">Jobcenter Berlin Mitte, Fachstelle Soziale Wohnhilfe, Amt für Soziales	Gegenseitiger fachlicher Austausch wird fortgesetzt und stetig weiterentwickelt.

2.3 Lokale bezirkliche Ziele

Fortsetzung und Ausweitung bestehender Kooperationen

Kooperationen & bezirkliche Zusammenarbeit	Inhalte und Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Jobcenter Berlin Mitte & Bezirksamt Berlin Mitte zur Erbringung der kommunalen Leistungen nach §16a SGBII 	<p>Diese hat sich in Bezug auf den gegenseitigen Informationsaustausch, die kompetente Abstimmung und Vernetzung der vorhandenen Schnittstellen sowie der vertrauensvollen und zielorientierten Zusammenarbeit bewährt. Sie wird jährlich evaluiert und 2024 aktualisiert.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Das Jobcenter Berlin Mitte ist Mitglied im bezirklichen Netzwerk zur Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung Mitte, gefördert von Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales 	<p>Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in prekär-atypische Beschäftigungsformen in der Hotel- und Gaststättenbranche, dem Einzelhandel und der Gebäudereinigung.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Das Jobcenter Berlin Mitte ist Mitglied der Steuerungsrunde des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) 	<p>Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen lokalen Akteuren weiterzuentwickeln und vorhandene Programme sowohl auf europäischer als auch auf Bundes- und Landesebene der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik mit öffentlichen Investitionen „vor Ort“ verzahnen. Dem BBWA steht das Instrument „Lokal-Sozial-Innovativ (LSI) – Lokale Förderung sozialer Integration und Innovation“ zur Verfügung. Hier werden innovative Modellprojekte gefördert, die zu einer Verbesserung der sozialen Integration und Beschäftigungsfähigkeit von besonders arbeitsmarktfernen Personen auf lokaler Ebene führen.</p>

2.3 Lokale bezirkliche Ziele

Fortsetzung und Ausweitung bestehender Kooperationen

Kooperationen & bezirkliche Zusammenarbeit	Inhalte und Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenter Berlin Mitte & Gleichstellungsbeauftragten des Bezirksamt Mitte von Berlin 	<p>Durch gemeinsame Aktivitäten und Projekte im Jahr 2024 die (Re-) Integration von Frauen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unterstützen, ihre aktive Beschäftigung fördern und die Vereinbarkeit von Familie bzw. Pflege und Erwerbstätigkeit ausbauen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Bezirksamt Mitte von Berlin, Jobcenter Berlin Mitte & Träger Bildungsmarkt e.V. 	<p>Einsatz und die Fortbildung von Mittlerpersonen zur Begleitung und Unterstützung bei Behördenbesuchen durch Sprachmittlung und Verweisberatung durch das Lotsenprojekt „Die Brücke“. Angebot einer Sensibilisierungsschulung, um die Situation für queere Menschen (LSBTIQ+) auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Bezirksamt Berlin Mitte, Jobcenter Berlin Mitte und Nachbarschaftseinrichtungen des Bezirks Berlin Mitte 	<p>Nachbarschaftseinrichtungen auch für Kunden des Jobcenters als Orte der generationsübergreifenden Begegnung und Vernetzung nutzen.</p>

2.3 Lokale bezirkliche Ziele

Unterstützung der Sozialraumorientierung

Zusammenarbeit	Inhalte
<p>Im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigungen arbeitet das Jobcenter Berlin Mitte mit dem Bezirksamt Mitte von Berlin eng zusammen.</p> <p>Das Jobcenter Berlin Mitte und das Bezirksamt Mitte von Berlin werde die enge Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort sowie die lokale Vernetzung der Akteure auf allen Ebenen ausbauen.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Im Rahmen der rechtlichen Voraussetzungen auch die regionalen Kenntnisse und Analysen im Rahmen der Sozialraumordnung in konkrete Planungen und Aktivitäten von Maßnahmen einfließen zu lassen.• Die fachliche Expertise der bezirklichen Fachämter und die fundierten Kenntnisse hinsichtlich der sozialen Infrastruktur, der Gegebenheiten und Entwicklungsprozesse in den Stadtteilen werden hierbei genutzt und Umsetzungsvorschläge des Bezirksamts Mitte von Berlin berücksichtigt.

2.3 Lokale bezirkliche Ziele Unterstützung von Langzeitarbeitslosen und Geflüchteten

Langzeitarbeitslose

- Das Jobcenter Berlin Mitte und das Bezirksamt Mitte von Berlin engagieren sich gemeinsam für eine stärkere, an den individuellen Problemlagen orientierte Förderung und intensive Beratung
- Nutzung von Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit, des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und der Landesprogramme
- Schwerpunkte bezirklicher Arbeitsmarktpolitik sind neben der verbesserten Integration junger Menschen und von Alleinerziehenden weiterhin die intensive Beratung und Förderung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Familien sowie lebensälterer Menschen.
- Öffentlich geförderte Beschäftigungen nutzen, um langzeitarbeitslose Personen zu unterstützen ihre Beschäftigungsfähigkeit für den allgemeinen Arbeitsmarkt wiederzuerlangen und in Arbeit eingegliedert werden.
- Für Menschen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt längerfristig nicht oder gar nicht mehr integriert werden können, stellen die öffentlich geförderten Beschäftigungen eine notwendige Alternative zu gesellschaftlicher Ausgrenzung und sozialer Isolation dar.

Geflüchtete

- Das Jobcenter Berlin Mitte und das Bezirksamt Mitte von Berlin engagieren sich gemeinsam für eine an den spezifischen Problemlagen orientierte Unterstützung und Beratung von geflüchteten Menschen, die in den Rechtskreis des SGB II wechseln. Ziel ist es gleichermaßen die sprachliche wie die gesellschaftliche Integration zu fördern und damit die Selbsthilfefähigkeit von geflüchteten Menschen zügig voran zu bringen.
- Das Jobcenter Berlin Mitte und das Bezirksamt Mitte von Berlin erkennen die besondere Situation insbesondere der geflüchteten Frauen im Kontext ihrer familiären Anforderungen (Schwangerschaft, Elternzeit, Kinderbetreuung) und deren Auswirkungen auf den Integrationsprozess. Sie unterstützen die Frauen und deren Familien bei der Teilnahme an Integrationskursen und anderen Maßnahmen, um eine Perspektive mit Blick auf den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

2.4 Kooperation mit Netzwerkpartnern (Nutzung von Landesinstrumenten)

Es stehen außerdem folgende Landesinstrumente zur Verfügung, die die Integrationsfachkräfte (IFK) ergänzend einsetzen können:

Landesergänzungsförderung zu § 16i SGB II und § 16e SGB II (Ko-Finanzierung)

Im Rahmen der Landesergänzungsförderung zu § 16i SGB II (Ko-Finanzierung) gewährt das Land Zuschüsse für Projekte, die Aufgaben von gesamtstädtischem Interesse erfüllen bzw. die bezirklichen Strukturen stärken. Die Ergänzungsförderung umfasst die Kompensation des degressiv ausgestalteten Lohnzuschusses auf 100 %, eine Sachkostenpauschale, die Aufstockung des tariflichen Entgelts auf Höhe des geltenden Landesmindestlohns sowie die Übernahme von tariflichen Einmal- und Sonderzahlungen. Neue Förderungen werden landesseitig nur für tariflich bezahlte Stellen bzw. bei tariflicher Inbezugnahme gewährt. Die Landesergänzungsförderung wird im Rahmen der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel gewährt. Seit 2023 fördert das Land Berlin ebenfalls Zuschüsse für Projekte nach § 16e SGB II. Diese werden bisher ausschließlich für Aufgaben von gesamtstädtischen Interesse vorgesehen.

Solidarisches Grundeinkommen (SGE)

Die Förderung über das Pilotprojekt Solidarisches Grundeinkommen ist auf 1.000 Förderfälle beschränkt. Die Stellenbesetzungsphase konnte im November 2020 durch Erreichen der Programmkapazität abgeschlossen werden. Bisher lag der Schwerpunkt der Projektumsetzung auf der Begleitung der Teilnehmenden durch das SGE-Coaching mit dem Ziel der beruflichen und persönlichen Stabilisierung und Förderung von Aufwärtsmobilität. Neben der Durchführung zahlreicher Qualifizierungsmaßnahmen konnten erste Übergänge in den regulären Arbeitsmarkt verzeichnet werden. Im Mittelpunkt der Aktivitäten im Jahr 2023 stand die Erreichung von Übergängen in reguläre Beschäftigung, flankiert durch eine so genannte „Vermittlungsoffensive“. Die ersten SGE-Arbeitsverträge enden regulär im Juli 2024. Im Mittelpunkt des Jahres 2024 wird deshalb in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen die Konkretisierung der so genannten „Weiterbeschäftigungszusage“ stehen. Neubewilligung von Projekten oder Nachbesetzung freierwerdender Stellen sind im SGE nicht vorgesehen.

2.4 Kooperation mit Netzwerkpartnern (Nutzung von Landesinstrumenten)

Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	<p>Der Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen ist eine Förderung für Berliner Arbeitgeber, die neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse begründen oder einen Minijob in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis umwandeln. Die Zuschusshöhe beträgt bis zu 17.000 Euro in Abhängigkeit der Laufzeit des abgeschlossenen Arbeitsvertrags und der Höhe des gezahlten Arbeitsentgelts. Zielgruppe der Förderung sind Personen, die mindestens 6 Monate arbeitslos gemeldet sind, nach § 16e und § 16i SGB II geförderte Personen, Teilnehmende aus Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II und geringfügig Beschäftigte (mit oder ohne ergänzenden Bezug von Bürgergeld). Folgende Zeiten sind den Zeiten der Arbeitslosigkeit gleichgestellt: Zeiten in geförderter Ausbildung, der Beschäftigung in geförderten Beschäftigungsmaßnahmen des 2. Arbeitsmarktes, in geförderten beruflichen Bildungsmaßnahmen und Zeiten der Kinderbetreuung oder Pflege.</p>
Berliner Jobcoaching (BJC)	<p>Das Instrument „Berliner Jobcoaching“ bietet Coaching- und Qualifizierungsangebote mit dem Ziel, Arbeitslose mit Vermittlungshemmnissen dauerhaft in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Diese Angebote richten sich in erster Linie an Personen, die Beschäftigungsmaßnahmen bei gemeinwohlorientierten Trägern wahrnehmen, sowie an Geflüchtete.</p>
Qualifizierung für Beschäftigung (QfB)	<p>Das Qualifizierungsangebot „Qualifizierung für Beschäftigung“ (QfB) richtet sich an Teilnehmende in Maßnahmen der Beschäftigungsförderung (Insbesondere für nach § 16e, § 16i SGB II und nach § 16d SGB II Geförderte) sowie auch an Nichtleistungsempfangende, die arbeitsuchend gemeldet sind. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der niedrigschwelligen Qualifizierungsmaßnahmen gehören unter anderem die Förderung berufsbezogener sowie tätigkeitsübergreifende Kompetenzen, z.B. digitale Grundkompetenzen oder Grundbildungskompetenzen darunter Kenntnisse im Bereich Gesundheit.</p>

2.4 Kooperation mit Netzwerkpartnern (Nutzung von Landesinstrumenten)

Soziale Betriebe 2.0 (SB 2.0)

Seit dem 01.08.2021 setzt das Land Berlin das Modellprojekt Soziale Betriebe 2.0 um (auch: „Förderung der Integration von Langzeitarbeitslosen in speziellen Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes durch arbeitsplatznahe fachliche Anleitung und sozialpädagogische Betreuung“). Die Sozialen Betriebe 2.0 sind Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass vormals langzeitarbeitslose Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt in marktnahen Tätigkeitsfeldern eingesetzt werden. Die Teilnehmenden werden vom Jobcenter gefördert. Das Land Berlin finanziert im Rahmen des Modellprojektes fachliche Anleitung und sozialpädagogische Betreuung im Betreuungsverhältnis 1:5. Die Projektträger haben die Möglichkeit, zur Beschäftigung vormals langzeitarbeitsloser Menschen die bestehenden Instrumente des Bundes zur Förderung der Lohnkosten über §§ 16e oder 16i SGB II oder einen Lohnkostenzuschuss nach dem SGB III zu nutzen. Der Fokus des Modellansatzes liegt eindeutig auf der Vermittlung der gefördert Beschäftigten in reguläre Erwerbsarbeit noch während der dreijährigen Projektlaufzeit. Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens wurden 2023 insgesamt 8 weitere Soziale Betriebe ausgewählt und in die Förderung aufgenommen. Somit starten insgesamt 10 Soziale Betriebe in das Jahr 2024 und werden während der Umsetzung eng durch die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung begleitet.

Fachkräftesichernde Qualifizierung zum Nachholen des MSA (FQ MSA)

Das Förderinstrument Fachkräftesichernde Qualifizierung zum Nachholen des Mittleren Schulabschlusses (FQ MSA) hat das Ziel für junge Menschen, die aufgrund von sozialen Faktoren, eines Migrationshintergrunds oder von individuellen Problemen beim Zugang zu Bildung benachteiligt sind, die Voraussetzungen für den Zugang zur beruflichen Bildung zu ermöglichen oder zu verbessern und zum Abbau des Fachkräftemangels im Land Berlin beizutragen. Mit FQ MSA sollen insbesondere junge Menschen bis 30 Jahre mit oder ohne Migrationshintergrund bei Bildungsträgern den Mittleren Schulabschluss (MSA) nachholen. Die Qualifizierungsmaßnahmen enthalten ein obligatorisches vierwöchiges Praktikum. Für die angesprochene Zielgruppe ist außerdem eine bedarfsgerechte sozialpädagogische Betreuung während der Phase des Unterrichts sowie der Phase des Praktikums sichergestellt.

3. Schwerpunkte und Handlungsfelder

Neben dem voranschreitenden Arbeits- und Fachkräftemangel und der voranschreitenden Digitalisierung steht der regionale Arbeits- und Ausbildungsmarkt aufgrund der anhaltenden erschwerten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiterhin vor neuen Herausforderungen. Der entscheidende Erfolgsfaktor wird daher vor allem die verstärkte, vertrauensvolle Zusammenarbeit und die Beratung auf Augenhöhe mit den Kunden sein.

Um die langfristige Sicherung von Arbeits- und Fachkräften zu unterstützen und einem Langzeitleistungsbezug entgegen zu wirken, liegt der Fokus für unsere Kunden wie im Jahr 2023 auch im Jahr 2024 auf nachhaltigen Weiterbildungen sowie auf eine zeitnahe und dauerhafte Vermittlung in Beschäftigung. Als Fundament für eine erfolgreiche Integrationsarbeit nutzen wir qualitativ hochwertige Beratung und eine hohe Beratungsintensität. So sind wir stets „nah und gut“ am Kunden.

Unter Berücksichtigung der neuen gesellschaftlichen Situation sowie mit Blick auf die zuvor dargestellte Kundenstrukturanalyse, leiten sich für das Jobcenter Berlin Mitte die folgenden geschäftspolitischen Schwerpunkte und Handlungsfelder ab.

3. Schwerpunkte und Handlungsfelder: Arbeits- und Fachkräftesicherung

- Ausländern und Migranten ohne berufliche Qualifikation und ohne ausreichende Schulbildung Orientierungs- und Qualifikationsmaßnahmen mit integrierter Sprachförderung und/oder Kinderbetreuung beim Bildungsträger anbieten
- Fokussierung auf den Erwerb eines Berufsabschlusses durch eine abschlussorientierte Weiterbildung insbesondere für Personen ohne Berufsabschluss im Alter zwischen 25 und 35 Jahren
- Einbindung des gemeinsamen Arbeitgeberservice (gAG-S) und des Jobcenter-Berlin-Mitte-eigenen AV-Markt-Teams für eine gezielte Stellensuche
- Unterstützung der Kunden bei der Aufnahme einer Beschäftigung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Büro, Logistik, Verkehr, Bau, Einzelhandel, Erziehung oder Gastgewerbe

3. Schwerpunkte und Handlungsfelder: Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

- Das Anerkennungsverfahren vorhandener ausländischer Berufsabschlüsse weiterhin bereits während der Teilnahme am Integrations-/Berufssprachkurs einleiten
- Absolventen von Integrations-/Berufssprachkursen mit Sprachkenntnissen ab dem Niveau A2 passgenaue Stellenangebote unterbreiten
- Fokussierung auf die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- Zusammenarbeit ausbauen mit Arbeitgebern die bereit sind, Geflüchtete mit einem geringeren Sprachniveau einzustellen
- Nutzung vorhandener Netzwerke zur Gewinnung von Arbeitgebern und Kooperationspartnern für Veranstaltungen und Vermittlungsaktionen

3. Schwerpunkte und Handlungsfelder: Jugendliche

- Ausbildungsstarts im Februar 2024 und im September 2024 nutzen und gut vorbereiten
- Jugendliche nach der Schule in Ausbildung integrieren (1. Schwelle) durch:
 - einmünden in duale Ausbildung gemeinsam mit der Ausbildungsvermittlung der Agentur für Arbeit
 - nutzen der vorhandenen Förderinstrumente für den Übergang in Ausbildung
 - Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur (JBA) und den Netzwerkpartnern wie der Handwerkskammer Berlin sowie der Industrie- und Handelskammer Berlin
 - Ausbildungsabbrüche verhindern / Ausbildungsbetriebe fördern
- Jugendliche mit Ausbildungsabschluss oder Studienabschluss in Arbeit vermitteln (2. Schwelle)

3. Schwerpunkte und Handlungsfelder: Digitale Angebote

- Als moderner Dienstleister auf dem Arbeitsmarkt schnelle und zeitgemäße Online-Unterstützung für die Kunden gewährleisten
- Die Kunden weiterhin stetig zu den vorhandenen digitalen Angeboten informieren; Akzeptanz und Nutzung dieser Angebote bei den Kunden erhöhen:
 - „www.jobcenter.digital“
inkl. Postfachservice, Online-Antragstellung (Neu- und Neubewilligungsanträge), vorhandener e-Services.
 - „Jobcenter Berlin Mitte mobil“, unsere hauseigene App:
 
- Erhöhung der Nutzung der Videotelefonie im Jobcenter Berlin Mitte und Annahme durch die Kunden.
- Stärkere Nutzung des „InfoCenter am Standort Wedding“ und von Digital-Self-Service-Stellen an allen Standorten
- Erhöhung der Bekanntheit und Nutzung des „Online-Arbeitsmarktprofils“, um eigenständig und unkomplizierter vermittlungsrelevante Daten angeben zu können
- Verstärkung der Pflege des Internetauftritts des Jobcenter Berlin Mitte und Veröffentlichung von aktuellen Informationen auf www.berlin.de/jobcenter-mitte

3. Schwerpunkte und Handlungsfelder: Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Frauen

- Sicherstellen einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Förder- und Integrationsmaßnahmen.
- Verstetigung unseres Vermittlungsteams speziell für alleinerziehende Kundinnen. Dieses Team unterstützt diese Kundengruppe insbesondere durch enge Zusammenarbeit mit bezirklichen Einrichtungen, die Möglichkeit, das Gesprächsumfeld in den Beratungen auf die Bedürfnisse der Kundinnen anzupassen, Verortung des Teams an jedem Standort des Jobcenter Berlin Mitte mit kleinerem Kundenstamm je IFK.
- Verstetigen des internen Projekts „**She Can**“ in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und der Migrationsbeauftragten des Jobcenter Berlin Mitte durch regelmäßige Durchführung von Netzwerkveranstaltungen u.a. mit Trägern, Arbeitgebern, sozialen Anlaufstellen, um das gemeinsame Netzwerk für Frauen in Mitte zu stärken und Herausgabe weiterer Ausgaben des im Jobcenter Berlin Mitte entwickelten [Magazins „She Can“](#).

Rehabilitanden

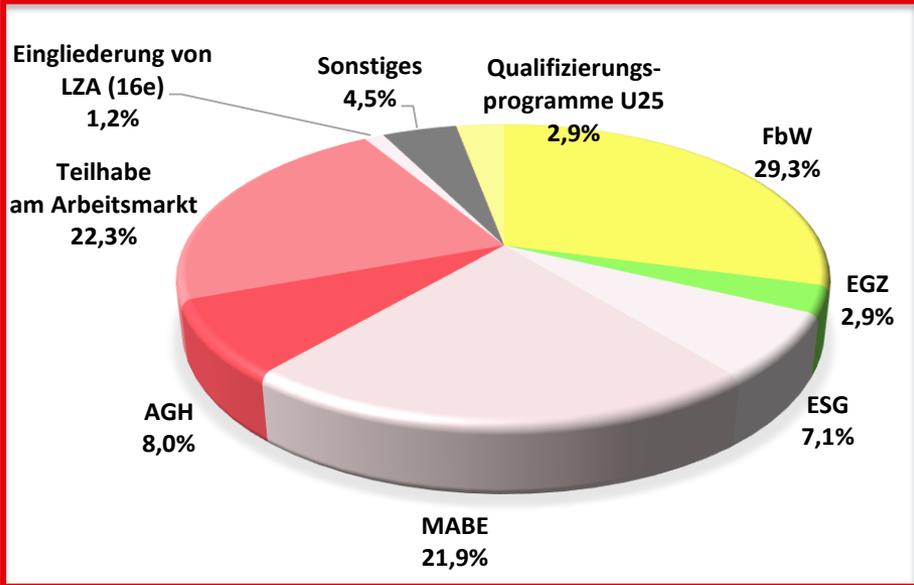
- Fortführung des im A25-Bereich tätigen Spezialistenteam „REHA/Schwerbehinderung“, wo spezialisierte Integrationsfachkräfte sowohl behinderte, schwerbehinderte und gleichgestellte Kunden als auch Rehabilitanden beim Erzielen von Integrationsfortschritten professionell unterstützen.
- Fokussierung auf Förderung einer inklusiven Teilhabe von Menschen mit Behinderung und von einer Behinderung bedrohter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
- Der gemeinsame Arbeitgeberservice (gAG-S) und das arbeitgeberorientierte AV-Markt des Jobcenters beraten und informieren Arbeitgeber zu den Potentialen der Menschen mit Behinderung, zu Beschäftigung oder Ausbildung, sowie sonstigen finanziellen Förderungen.
- Sicherstellung eines wirksamen und transparenten Teilhabeplanverfahrens für Rehabilitanden, sowie den fristgerechten Abschluss eines Teilhabeplans in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Reha-Träger und den Rehabilitanden.

3. Schwerpunkte und Handlungsfelder: Verringerung von Langzeitleistungsbezug

- Intensive Betreuung, sowie individuelle und stärkenorientierte Beratung auf Augenhöhe mit dem Fokus der Aufnahme einer abschlussorientierten Weiterbildung oder einer Beschäftigung
- Verringerung der Dauer zwischen Antragsdatum und durchgeführtem Erstberatungsgespräch im Bereich Markt & Integration
- Weiterentwicklung des hausinternen Projektes „Werkakademie“ mit den Schwerpunkten einer intensiven, wöchentlichen Betreuung im Rahmen von Einzel- und Gruppenberatungen sowie bei Bedarf aufsuchender Beratung nach §16k SGB II
- Verfestigung der „BG-Verzahnung“ d.h. mit einer gemeinsamen bedarfsgemeinschaftsorientierten 1:1 Betreuung der Kunden im Leistungs- und Vermittlungsbereich den Fokus auf die ganzheitliche Betrachtung der gesamten Bedarfsgemeinschaft zu legen
- Kommunale Leistungen (z.B. Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung) bedarfsgerecht und unter Einbeziehung der bezirklichen Clearingstelle oder des Jobcenter Berlin Mitte eigenen Fallmanagements mit weiteren Förderungen verzahnen
- Nutzung der Förderinstrumente „§ 16e SGB II – Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „§ 16i SGB II – Teilhabe am Arbeitsmarkt“ zur Verbesserung der sozialen Teilhabe und zur Eröffnung von längerfristigen Beschäftigungschancen
- Bei der Wahl eines Förderinstruments auf dem zweiten Arbeitsmarkt: Sicherstellung, dass Kunden eine (langfristige) Anschlussperspektive in Form einer Arbeitsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt ermöglicht wird

4. Finanzielle Ressourcen: Zielsetzung und Budgetverteilung

Budgetverteilung 2024 53,3 MIO. € (ohne Umschichtung)



Ziele:

- „Integrationsquote Frauen:
Das Niveau aus 2023 (10,2%) halten
- „Integrationsquote Männer“
Das Niveau aus 2023 (17,2%) halten
- Abbau des Bestands an langzeitleistungsbeziehenden Frauen um 0,6%
- Abbau des Bestands an langzeitleistungsbeziehenden Männer um 5,4%

Budgetverteilung:

Dem Jobcenter Berlin Mitte stehen im Geschäftsjahr 2024 – insgesamt rund 55 Mio. € (2023: rund 68,3 Mio. €) an finanziellen Mitteln zur Verfügung.

Nach Abzug voraussichtlich notwendiger Umschichtungen in das Verwaltungskostenbudget (VKB) werden rund 53,3 Mio. € (2023: rund 61,2 Mio. €) für 2024 zur Qualifizierung und Eingliederung von Kunden im Eingliederungstitel verbleiben.

4. Finanzielle Ressourcen: Investitionsplanung 2024

	Plan 2023	Verteilung	Budgetanteil 2023	Plan 2024	Verteilung	Budgetanteil 2024
FbW	2.324	20,8%	26,5%	2.070	23,8%	29,3%
EGZ	250	2,2%	4,4%	133	1,5%	2,9%
ESG	1.800	16,1%	6,2%	1.500	17,3%	7,1%
V-MAT	1.683	15,0%	7,0%	930	10,7%	6,9%
AVGS	3.602	32,2%	19,4%	2.900	33,4%	14,8%
MAG	305	2,7%	0,1%	211	2,4%	0,1%
AGH	996	8,9%	9,8%	762	8,8%	8,0%
§ 16i	210	1,9%	20,5%	170	2,0%	22,3%
§16 e	22	0,2%	1,2%	17	0,2%	1,2%
Sonstiges 16k / Sonstiges U25			5,0%	117	1,3%	7,4%
Summe	11.192	100,0%	100,0%	8.810	100,0%	100,0%